

BO Nr. A 5421 – 15.9.79

Sonntagsgottesdienst außerhalb der Pfarrkirche

1. Der Höhepunkt des Sonntags ist die Eucharistiefeier. Bei der Planung von weltlichen Festen, die am Sonntag stattfinden, sollte deshalb Vorsorge getragen werden, dass am Sonntagvormittag die Feier des Gottesdienstes ihren gebührenden Platz erhält.
2. Wenn der Wunsch besteht, den sonntäglichen Gottesdienst in die Gestaltung des Festes einzubeziehen, soll diesem Wunsch im Rahmen der kirchlichen Möglichkeiten entsprochen werden. Wo die Kirchengemeinde mit den Festteilnehmern weitgehend identisch ist, hat sie ein Interesse daran, dass weltliche Feier und Sonntagsfeier nicht auseinanderfallen. Es ist deshalb zu empfehlen, dass die Gestaltung des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes mit den Veranstaltern örtlicher Feste frühzeitig geplant wird. Vereine, die in der Liturgie eine besondere Aufgabe übernehmen können (Musikkapellen, Gesangsvereine), sollen eingeladen werden, sich an der Gestaltung des Gottesdienstes zu beteiligen.
3. Der normale Ort der sonntäglichen Eucharistiefeier ist die Pfarrkirche. Entscheidende Situationen des christlichen Lebens sind mit der Pfarrkirche verknüpft: Taufe, Weißer Sonntag, Hochzeit, Gedenken an die Toten usw. Sie ist ausdrücklich für die Feier der Eucharistie geweiht. In ihr werden die Feste des Kirchenjahres gefeiert. Sie ruft Erinnerungen wach und verbindet die Generationen miteinander. Bei einem sonntäglichen Fest sollte daher, wo immer möglich, die Pfarrkirche die Mitte bilden.
4. Wo keine Pfarrkirche vorhanden ist oder aus schwerwiegenden Gründen ein anderer Raum für die Gemeindemesse gewählt werden muss, ist dafür zu sorgen, dass der Raum für den Vollzug der Liturgie geeignet ist und eine tätige Teilnahme der Gläubigen möglich macht. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann die Messfeier auch im Freien stattfinden.
5. Eine Feier des Sonntagsgottesdienstes (oder auch die Feier der Eucharistie am Werktag) außerhalb der Kirche ist gerechtfertigt,
 - wenn die Messfeier in ein liturgisches Geschehen eingefügt ist, das eine Feier im Freien nahe legt, z. B. an Fronleichnam, bei einer Flurprozession oder bei der Weihe eines Feldkreuzes,
 - wenn sich zur Messfeier so viele Gläubige versammeln, dass die Kirche für sie nicht genug Platz bietet,
 - wenn eine größere Zahl von Gläubigen den Sonntag in einem Erholungsgebiet verbringt, das weit von einer Kirche entfernt liegt,
 - wenn anlässlich weltlicher Feste durch einen Gottesdienst außerhalb der Pfarrkirche eine missionarische Aufgabe erfüllt werden kann.
6. Kann die Sonntagsmesse nicht in der Pfarrkirche gefeiert werden, sollte man zunächst versuchen, den Gottesdienst auf dem Kirchplatz zu halten. Dabei ist der Altar in Anlehnung an die Kirche so aufzustellen, dass er gegen Witterungseinflüsse geschützt ist. Bei Eintritt schlechter Witterung lässt sich dann ohne größere Schwierigkeiten der Kirchenraum aufsuchen. Mit Rücksicht auf die Witterung kann es sich auch empfehlen, eine große Halle zu wählen, wie sie in manchen Gemeinden zur Verfügung steht. Ein Festzelt, das vielerorts errichtet wird, ist als Ort der Eucharistiefeier dann nicht ausgeschlossen, wenn es für die Messfeier hergerichtet werden kann. Doch muss gesichert sein, dass andere Veranstaltungen (Getränkeausschank u. dgl.) nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch eine entsprechende Zeit vorher auf dem Festplatz unterbleiben.

7. Je mehr Teilnehmer erwartet werden, um so wichtiger ist eine rechtzeitige organisatorische und liturgische Vorbereitung des Gottesdienstes. Insbesondere ist für eine Bereitstellung ausreichender Gebets- und Liedtexte zu sorgen. Im Bedarfsfall kann das Liturgiereferat beim Bischöflichen Ordinariat um Rat angegangen werden.